

## Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2012

Die nachfolgend definierten Zeitfenster wurden gem. dem "Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S.2 StromNEV (Stand September 2011)" ermittelt.

	Winter		Frühling		Sommer		Herbst	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Umspannung HS/MS	14:00	20:45	-	-	-	-	18:00	20:00
Mittelspannung	15:00	21:00	-	-	-	-	18:00	20:00
Umspannung MS/NS	18:15	21:00	-	-	-	-		
Niederspannung	18:15	21:00	-	-	-	-		

### Anmerkungen:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie Wochenenden und Feiertage gelten als Nebenzeiten. Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Lastgangzeitstempel, die einen Zeitraum abbilden.

Winter	01.01. – 29.02.2012 u. 01.12. – 31.12.2012
Frühling	01.03. – 31.05.2012
Sommer	01.06. – 31.08.2012
Herbst	01.09. – 30.11.2012